

Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2024 20:04

Der Kern ist, dass die zulässig Arbeitszeit in der Nebenbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

ich hatte Jahrelang eine Genehmigung für eine Autorentätigkeit und es hat nie jemand irgendwas nachgefragt, weder wie viel Honorare ich erhalten habe, noch wann, was und in welcher Zeiträumen genau ich eigentlich geschrieben habe.